

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Thomas Nord, Sahra Wagenknecht, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zu den Ergebnissen des G8-Gipfels und zum Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das bisherige Krisenmanagement in der EU – von Europlus-Pakt über Six-Pack und Two-Pack bis hin zu Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalpakt – folgt stets derselben Logik: Öffentliche Ausgaben sollen gekürzt, Ökonomien dereguliert, Löhne und Sozialstandards gesenkt und die Interventionsrechte der EU-Institutionen in die nationalstaatliche Haushaltspolitik sollen erweitert werden. Diese Politik geht an den Ursachen der Krise vorbei. Zum einen besteht das strukturelle Problem der öffentlichen Haushalte in der EU nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmeseite. Das ist eine Folge des Steuerwettbewerbs, der zu immer weiteren Entlastungen für Unternehmen und reiche Privatpersonen geführt hat. Zum anderen ist der derzeit äußerst hohe öffentliche Schuldenstand vor allem Folge der Sozialisierung privater Schulden im Rahmen diverser Banken-Rettungsaktionen, die die Staaten seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise durchführten.
2. Die bisherige EU-Krisenpolitik hat die Krise verschärft. Die Kürzungsdiktate haben die wirtschaftlichen und fiskalischen Probleme der betroffenen Länder weiter zugespitzt. In allen Ländern, die bisher EFSF-/ESM-Kredite (EFSF = Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) bekamen und die damit verbundenen Konditionalitäten akzeptiert haben, wurde eine massive Rezessionsspirale in Gang gesetzt, in der sich Einkommens- und Nachfragerückgänge, extrem hohe Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Schrumpfung und steigende Verschuldung gegenseitig bedingen. Zudem wird eine immer tiefere soziale Krise verursacht, die unter anderem in rasant steigenden Armutsquoten, Obdachlosigkeit und kollabierenden Gesundheitssystemen ihren Ausdruck findet.

3. Die auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge zur Verwirklichung einer „echten Wirtschafts- und Währungsunion“ stellen einen weiteren Angriff auf die Sozialstaatlichkeit dar. Sie würden das Demokratiedefizit in der EU vertiefen und eine neoliberale, autoritäre Transformation der EU forcieren. Die Vorschläge zur Schaffung einer Fiskal- und Wirtschaftsunion, unter anderem durch die Einführung bilateraler Reformverträge zwischen den Euroländern und der EU-Kommission sowie eines eigenen Budgets der Eurozone, beziehungsweise zur Einführung eines Paktes für Wettbewerbsfähigkeit, wie ihn die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Rede beim Weltwirtschaftsforum in Davos am 24. Januar 2013 vorgeschlagen hat, laufen darauf hinaus, immer weitere Entscheidungskompetenzen der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene zu verlagern, ohne dass deren demokratische Legitimation sichergestellt ist. Zugleich würden die nationalen Regierungen und Parlamente verbindlich auf eine neoliberale Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik festgelegt werden. Dadurch würde die bisherige unsoziale, undemokratische und ökonomisch verheerende Krisenpolitik fortgesetzt.
4. Die jüngste gemeinsame Initiative der deutschen und der französischen Regierung („Gemeinsam für ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums“, 30. Mai 2013) bestärkt den Kurs eines autoritären, neoliberalen Umbaus der EU. Die darin vorgeschlagenen Wachstums- und Beschäftigungsinitiativen sind marginal und längst beschlossen. Die von den beiden Regierungen geforderte Konzentration auf eine Maximierung der Wettbewerbsfähigkeit und globalen Freihandel, bei einer gleichzeitigen Verstärkung der Governance-Strukturen innerhalb der Eurozone (Präsident der Eurozone, Eurozonenbudget, Ex-ante-Koordination wirtschaftspolitischer Reformen von Euroländern etc.), stellt die Weichen in Richtung weiterer Lohnkürzungen sowie Sozial- und Demokratieabbau. Stattdessen ist eine grundlegende Revision der geltenden EU-Verträge dringend notwendig, um eine soziale und ökonomisch sinnvolle Antikrisenpolitik zu ermöglichen.
5. Auch die länderspezifischen Empfehlungen aus dem diesjährigen Europäischen Semester stehen im Zeichen der neoliberalen Krisenpolitik. Der starke Fokus auf weitere Marktliberalisierung und weitere Ausgabenkürzungen birgt die Gefahr, die Rezession, und damit die Schuldenproblematik, in der Eurozone weiter zu verschärfen. Die ökologischen und sozialen Ziele der Europa-2020-Strategie, wie der Ausbau erneuerbarer Energien, Schadstoffreduktion und die Bekämpfung von Armut, bleiben indes weitestgehend unberücksichtigt. Das diesjährige Europäische Semester ist nach derzeitigem Stand ein weiterer Schritt weg vom sozialen und ökologischen, hin zum neoliberalen Europa.
6. Die auf EU-Ebene diskutierten Maßnahmen wie die Umsetzung einer Beschäftigungsinitiative für Jugendliche (Youth Employment Initiative) 2014 und 2015 sowie die für das Jahr 2016 angestrebte Umsetzung einer Jugendgarantie stellen keine befriedigende Antwort auf die derzeitige Herausforderung einer Jugendarbeitslosigkeit von historischem Ausmaß dar: Laut des aktuellen Berichts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) liegt die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bei deutlich über 20 Prozent, in Spanien und Griechenland deutlich über 50 Prozent. Hier ist schnelles und entschlossenes Handeln gefordert. Die Rezessionsspirale aus Kürzungspolitik, sinkenden Einkommen, sinkender Nachfrage, wirtschaftlicher Schrumpfung und Arbeitslosigkeit muss durch ein sofortiges Ende der Kürzungsprogramme durchbrochen werden. Stattdessen braucht es gezielte sozial und ökologisch orientierte öffentliche Investitionen in zukunftsfähige Wirtschaftszweige.

7. Die geplante Bankenunion ist ungeeignet, um der Herausforderung stabiler Finanzen gerecht zu werden. Da weiterhin Banken existieren, die „zu groß zum Scheitern“ sind, bleibt das Erpressungspotenzial gegenüber Staaten zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bestehen. Die Stützung von Banken aus den Mitteln des ESM muss unterbunden werden. Stattdessen sind verbindliche Regeln für eine strikte Eigentümer- und Gläubigerhaftung zu schaffen. Zudem ist bei der Bankenunion keine hinreichende demokratische Kontrolle vorgesehen. Die demokratisch nicht kontrollierte Europäische Zentralbank (EZB) soll durch die Übertragung von weitreichenden Aufsichtskompetenzen im Rahmen des sogenannten Single Supervisory Mechanism (SSM) bzw. des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) zur Bündelung der Bankenaufsicht über „systemrelevante“ Finanzinstitute gestärkt werden. Dieser Machtzuwachs der EZB würde gegen die geltenden EU-Verträge verstoßen, da diese keine Rechtsgrundlage hierfür enthalten. Darüber hinaus existieren ungelöste Interessenkonflikte aus der Finanzmarktnähe der EZB bzw. ihrer Rolle als Kreditgeber letzter Instanz und der Notwendigkeit der Abwicklung maroder Banken (vgl. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 11-3000-165/12).
8. Das von der Europäischen Kommission entwickelte „Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ („Convergence and Competitiveness Instrument“, CCI), das auf dem Van-Rompuy-Vorschlag zur Einführung bilateraler Reformverträge und dem von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lancierten „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ aufbaut, zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit durch einen Wettlauf nach unten zu erhöhen, in dessen Rahmen Arbeitnehmerrechte abgebaut, Löhne gekürzt, Märkte liberalisiert, Unternehmenssteuern gesenkt und Sozialleistungen heruntergefahren werden. Dieser Ansatz bedeutet eine Umverteilung des Wohlstands innerhalb der Eurozone von unten nach oben in verschärftem Tempo. Zudem wird eine Wohlstandsumverteilung auf der globalen Ebene forciert. Die durch das CCI immer weiter erhöhte Wettbewerbsfähigkeit würde eine aggressive Exportorientierung nach sich ziehen. Entwicklungsperspektiven im globalen Süden würden zerstört und wirtschaftliche und soziale Krisen verursacht werden. Zudem ist das CCI demokratiepolitisch inakzeptabel, da die Parlamente der Eurozone bei den Verhandlungen um die Ausgestaltung der Verträge an den Rand gedrängt würden. Sie würden die Verträge lediglich als Ganzes akzeptieren oder ablehnen können. In zentralen Bereichen der Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik würden damit die parlamentarischen Gestaltungsspielräume geschmälert werden.
9. Ebenfalls aus demokratiepolitischen Erwägungen ist der Kommissionsvorschlag für eine Vorabkoordination wirtschaftspolitischer Reformen nicht annehmbar. Die Kommission kommuniziert in ihrem Vorschlag offen, dass es auch darum geht, Widerstände gegen unpopuläre Reformen zu schwächen. Nationale Regierungen, die neoliberale Reformen umsetzen, sollen einen Teil der politischen Verantwortung „nach Brüssel“ abschieben können. Bezüglich der Inhalte der Wirtschaftspolitik wirkt der Koordinationsmechanismus in die gleiche Richtung wie das CCI: Die Einflussnahmen der EU-Institutionen sollen mit dem Ziel einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit entwickelt werden. Das führt dazu, dass auf eine Ausgestaltung von Reformen hingewirkt wird, die zu niedrigeren Löhnen, niedrigeren sozialen und ökologischen Standards und niedrigeren Steuern für Unternehmen führt. Eine Grundvoraussetzung für die Befürwortung eines europäischen, wirtschaftspolitischen Koordinationsmechanismus besteht aus Sicht des Deutschen Bundestages indes darin, dass er neutral gegenüber verschiedenen politischen Ansätzen sein muss, also nicht einseitig auf eine neoliberale Wirtschaftspolitik festgelegt sein darf.

10. Die Zustimmung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Europäischen Integration nimmt seit Jahren ab. Zuletzt haben sich nur noch 45 Prozent der Befragten positiv zur EU geäußert – ein Rückgang um 15 Prozentpunkte innerhalb eines Jahres (siehe: Pew Research, Global Attitudes Project, 13. Mai 2013). Ohne einen grundlegenden Politikwechsel, der statt Bankenrettungen und Profiten endlich die Menschen ins Zentrum stellt, wird das Projekt der Europäischen Integration scheitern.
11. Akuten Handlungsbedarf sieht der Deutsche Bundestag im Bereich der Steuerpolitik. Das strukturelle Problem der öffentlichen Haushalte in der EU liegt nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmeseite. Zuletzt haben die „Offshore-Leaks“ einen Einblick in das Ausmaß von Steuerflucht und -hinterziehung ermöglicht. Gegenüber den Ergebnissen des Europäischen Rates vom Mai 2013, wo es weder zur Erweiterung der Zinsrichtlinie auf alle EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus noch zur Einbindung weiterer Einkommensarten noch zur Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung bedeutende Fortschritte gab, muss dringend nachgelegt werden.
12. Ein Ende der Rezession in Europa und die Bekämpfung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euro-Währungsraum, die eine zentrale Ursache der Krise sind, erfordern eine andere Politik in Deutschland. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung der deutschen Binnenwirtschaft. Zum einen durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm und zum anderen durch eine Rücknahme der Agenda 2010 und politische Rahmenbedingungen, die deutlich höhere Lohnsteigerungen als in den letzten zehn Jahren ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

- a) die aktuell diskutierten Pläne für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie für einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ abgelehnt werden. Die Wettbewerbsdoktrin muss durch Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Kooperation ersetzt werden;
- b) die vorliegenden Vorschläge zur Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit und eines Vorabkoordinationsmechanismus für wirtschaftspolitische Reformen zurückgewiesen werden;
- c) auf EU-Ebene umgehend ein sozial-ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt wird und die wachstumsfeindliche Kürzungspolitik sofort gestoppt wird;
- d) eine strenge und weitreichende Regulierung des Bankensektors vorangetrieben wird, die u. a. die Aufteilung von Großbanken in kleinere Einheiten und eine Überführung des Bankensektors in die öffentliche Hand beinhaltet;
- e) eine fiskalpolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die Staatseinnahmen auf hohem Niveau stabilisiert und die Lebensstandards erhöht. Dazu gehören unter anderem die Einführung von EU-weit koordinierten Mindeststeuersätzen für Unternehmen bei breiten Bemessungsgrundlagen, eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe, eine koordinierte, stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen, Vermögen und Kapitalerträgen;
- f) entschieden und koordiniert gegen Steuerflucht und -hinterziehung vorgegangen wird. Die Zinsbesteuerungsrichtlinie muss schnellstmöglich so ausgebaut werden, dass alle Einkunftsarten abgedeckt werden. Der Druck auf Länder innerhalb und außerhalb der EU, durch Kündigung von Doppelbesteuerungsabkommen sowie Entzug der Bank-Lizenz für nicht kooperative Finanzinstitute, muss deutlich erhöht werden;

- g) eine wirtschaftspolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die souveränen Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten nicht schmälert und die Lebensstandards der Menschen in der EU verbessert. Dazu gehören unter anderem soziale Mindeststandards auf hohem Niveau, EU-weit koordinierte Mindestlöhne, die mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns betragen und anti-zyklisch wirken, indem sie nicht sinken dürfen, sowie die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel;
- h) die EU zu einer solidarischen Welthandelspolitik übergeht. Das umfasst unter anderem einen Abbau von Exportsubventionen und Importzöllen, insbesondere im Agrarbereich, einen umfassenden Schuldenerlass für weniger entwickelte Länder, solidarische Technologie- und Wissenstransfers sowie eine rasche Aufstockung der Entwicklungshilfe auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bei gleichzeitiger Entkoppelung von wirtschaftlichen Interessen;
- i) die Finanzmärkte streng reguliert und die Expansion des Finanzsektors rückgängig gemacht werden. Das bedeutet beispielsweise ein Verbot von EU-weiten Leerverkäufen, ungedeckten Kreditausfallversicherungen und außerbörslichem Wertpapierhandel und
- j) die EU-Verträge einer grundlegenden Revision unterzogen werden, um auf diesem Wege einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

